

Rücktritt vom Vertrag

Reichsgerichts-Entscheidung. Nachdruck verboten

Die Firma A. in Hannover hatte mit der Firma B. einen Warenlieferungsvertrag abgeschlossen, der von 1899 bis 1909 Giltigkeit haben sollte. Da aber B. als Käufer mit seinen Zahlungen im Rückstand blieb, machte die Lieferantin ihre Lieferung von der Vorausbezahlung seitens des Empfängers abhängig. Dieser trat daraufhin vom Vertrage zurück und bezog seine Waren anderweitig. Die Lieferantin klagte jetzt gegen B. auf Zahlung von 3000 M. Vertragsstrafe. Das Landgericht Hannover sowie das Oberlandesgericht Celle wiesen die Klägerin ab. Das Oberlandesgericht führte aus, daß der Verklagte zum Rücktritt vom Vertrage berechtigt war, indem es davon ausgeht, daß die Klägerin die Weiterlieferung von einer unstatthafter Bedingung — der vorherigen Zahlungsleistung — abhängig gemacht habe, also die Weiterlieferung unter den seitherigen Bedingungen verweigert habe. Damit sei die Klägerin in Leistungsverzug geraten und infolgedessen dem Verklagten das Rücktrittsrecht erwachsen. Gegen das abweisende oberlandesgerichtliche Urteil hatte die Klägerin Revision eingelegt. Der III. Zivilsenat des Reichsgerichts erkannte jedoch auf Zurückweisung der Revision. In den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts ist noch ausgeführt, daß die Klägerin hier umsoweniger berechtigt war die Vorauszahlung zu fordern, als sie in ihrem seitherigen Geschäftsverkehr mit dem Verklagten nicht einmal Zahlung Zug um Zug gefordert, sondern demselben regelmäßig Kredit gewährt hatte.

K. M. L.

Louis Leitz, Briefordner-Fabrik Feuerbach

(Württemberg)

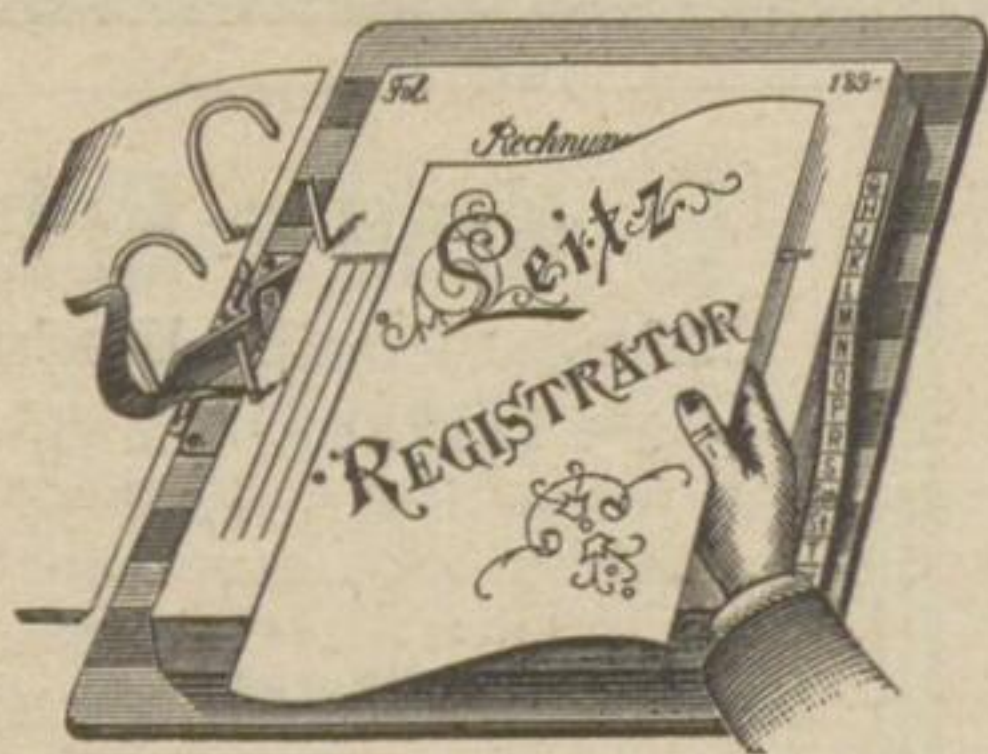
fabriziert d. bekannt.

Leitz-Briefordner

Leitz-Registatoren

Leitz-Schnellhefter

Leitz-Papierlocher



Verlangen Sie bitte mein Preisheft!

902C

W. J. Peters & Co.

G. m. b. H. — Köln-Rodenkirchen

Grösste Pausleinen-Fabrik Deutschlands

fabriziert

als Spezialität superfeine und feine

Pausleinen

in anerkannt hervorragender,
nicht übertroffener Qualität!

Eingetragene Schutzmarken:

„Perfect“ „Monopol“ „Progress“

Muster und Preise auf Wunsch gerne zu Diensten!

Echtes Pergamentpapier

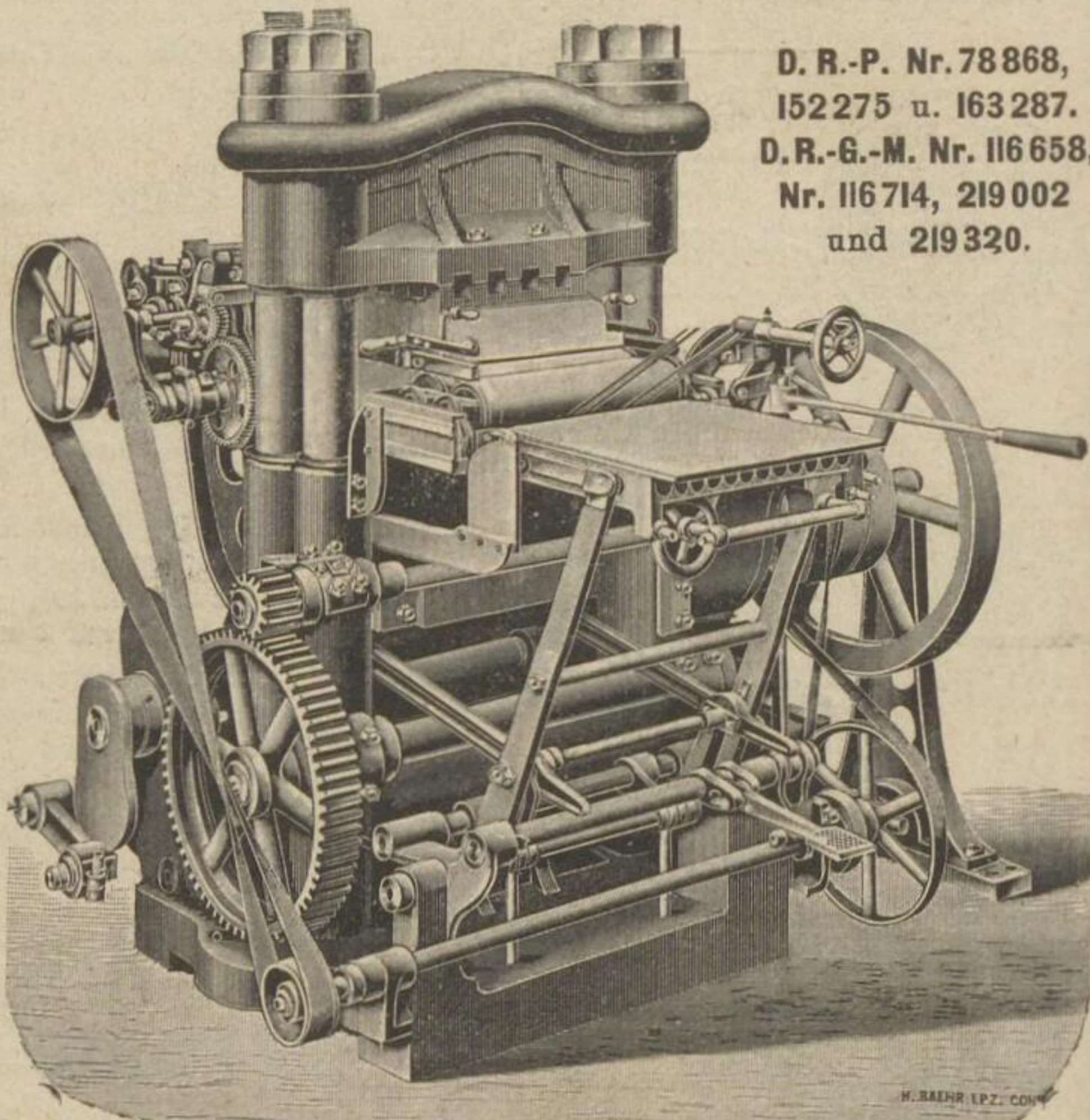
In allerbesten Qualitäten empfehlen

Schleipen & Eichhorn, G. m. b. H.
Pergamentpapierfabrik
Emmerich am Rhein

178605

Farbdruckpresse „FOMM“

m. selbsttätigem Farbwerk, Einrichtung z. selbsttätigen
Ein- und Ausführung des Tisches resp. Schlittens,
Greifervorricht. für d. Decken u. Friktionskuppelung.



D. R.-P. Nr. 78868,
152275 u. 163287.
D. R.-G.-M. Nr. 116658,
Nr. 116714, 219002
und 219320.

Das Farbwerk arbeitet nach dem unter Patentschutz stehenden
Verfahren, bei welchem behufs Erzielung einer vollkommenen
Einfärbung jede Auftragwalze nur einmal über die Gravur läuft.

Interessenten diene gern mit Referenzen u. mit
Probedrucken. Bereits eingegang. Nachbestellungen
legen Zeugnis ab für die nutzbring. Verwendbarkeit
der Presse in jedem grösseren Betriebe. [123423

Fabrik für Buchbinderei-Maschinen

AUGUST FOMM

Leipzig-Reudnitz

Filiale: Berlin C 19, Neue Grünstr. 32